

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (Sondersitzung) (13/Rat/2008)

am 11.11.2008

im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur 2008
0687/2008/2.2
8. Dringlichkeitsanträge
9. Anfragen
10. Wünsche und Anregungen
11. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.16 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die unter Verkürzung der Ladungsfrist frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 05.11.2008 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Bekanntgaben

Erster Stadtrat Eilers gibt bekannt, dass das Ergebnis der Elternbefragung zur Integrierten Gesamtschule (IGS) in Norden vorliege. Heute Vormittag habe er ein Gespräch mit Landrat Walter Theuerkauf geführt und es sei vereinbart worden, im Gespräch zu bleiben. Landrat Theuerkauf wolle zunächst die Sitzung des Kreisausschusses, der heute zu diesem Thema tage, abwarten.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur 2008
0687/2008/2.2**

Sach- und Rechtslage:

1) Zwischen Bund und den Ländern wurde eine Verwaltungsvereinbarung über den Investitionspakt 2008 geschlossen. Ziele des Investitionspaktes sind u.a. der Klimaschutz durch Energieeinsparung und CO²-Minderung sowie die energetische Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Kommunen. Das Finanzvolumen beträgt 600 Mio. Euro und wird zu je einem Drittel vom Bund, den Ländern und Kommunen aufgebracht. Das Förderprogramm ist aufgeteilt in Modernisierungsmaßnahmen, die innerhalb eines genehmigten Städtebauförderungsprogramms liegen und energetische Maßnahmen, die außerhalb eines Städtebauförderungsgebietes liegen. Gefördert werden sollen Kommunen in einer besonders schwierigen Haushaltslage.

2) Um Zuschüsse zu erhalten, sind von den Kommunen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Steuereinnahmekraft muss mindestens 15 % unter dem Landesdurchschnitt liegen
- Es ist ein Ratsbeschluss über die geplanten Vorhaben zu fassen und in dem Beschluss muss erklärt werden, dass das Gebäude längerfristig für Zwecke der sozialen Infrastruktur genutzt wird.
- Die Gebäude müssen sich in einem energetisch schlechten Zustand befinden.

- Durch die Modernisierungsmaßnahmen sind die Gebäude auf das Niveau eines Neubaus nach EnEV (Energieeinsparverordnung) zu sanieren. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen.

Es wurde eine Bedarfsanmeldung für 11 Schul- und Kindergartengebäude sowie für die Verwaltungsgebäude Rathaus und Bauamt abgegeben. Da das Programm stark überzeichnet ist, hat die Nbank mitgeteilt, dass nur Schul- und Kindergartengebäude, Sporthallen und Jugendzentren berücksichtigt werden. Von den 13 Bedarfsanmeldungen der Stadt hätten nur 2 Maßnahmen die Chance Berücksichtigung zu finden.

Es wurden die Maßnahmen Sanierung des Schulgebäudes Wildbahn und der Sporthalle Wildbahn ausgewählt. Diese Gebäude befinden sich in einem energetisch sehr schlechten Zustand.

Die Sporthalle als zur Zeit einzige Dreifachsporthalle ist für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung erforderlich.

Das Schulgebäude wird in absehbarer Zeit zur Deckung der Raumkapazitäten im Sekundarbereich I benötigt.

Die Steuereinnahmekraft der Stadt Norden liegt mehr als 15 % unter dem Landesdurchschnitt.

3) Finanzierung:

Die Kostenschätzung für die erforderlichen Energieeinsparmaßnahmen belaufen sich auf 2.000.000 Euro für das Schulgebäude und auf 480.000 Euro für die Sporthalle. Der Zuschuss der Förderrichtlinie Investitionspakt würde ca. 1.650.000 Euro und der städtischen Eigenanteil 830.000 Euro betragen.

Im Investitionsprogramm 2009 bis 2011 sind 400.000 Euro eingeplant für Fenstersanierungen der Hauptschule. Diese Maßnahme kann in das Vorhaben Investitionspakt als städt. Finanzierungsanteil einfließen.

Fachbereichsleiter Wilts erklärt, dass der Bund und die Länder ein Investitionsprogramm beschlossen hätten. Angestrebt würden damit Investitionen in den Kommunen zur Verbesserung des Klimaschutzes, insbesondere zur Verringerung des CO²-Ausstoßes. Dieses Programm umfasse die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur, wie z.B. von Schulen, Kindergärten und Sporthallen. Bei der mit der Abwicklung dieses Programms in Niedersachsen zuständigen N-Bank habe die Verwaltung alle Schulen, die Kindergärten, das Rathaus und das Bauamtsgebäude angemeldet. Nach Konkretisierung der Förderrichtlinien seien die auf der soeben verteilten Liste aufgeführten Gebäude mit den jeweiligen Energieverbräuchen angemeldet worden.

Gefördert würden Kommunen nur dann, wenn die Kommunen die in der Sach- und Rechtslage geschilderten Voraussetzungen erfüllten. Aus den Kontakten mit der N-Bank wisse die Verwaltung, dass zwei der angemeldeten Projekte zum Zuge kommen könnten. Das sei die Schule Wildbahn einschließlich Förderschule und als zweites die Sporthalle Wildbahn. Bund, Land und Kommune würden zu jeweils 1/3 die förderfähigen Kosten tragen. Die Investitionssumme liege bei 2,5 Millionen Euro, so dass Fördermittel im günstigsten Fall von 1,65 Millionen Euro zu erwarten seien. Der Eigenanteil liege dann bei 830.000 Euro. Im Investitionsprogramm des Haushaltes der Stadt Norden für die Jahre 2009 bis 2011 seien bereits 400.000 Euro für Fenstersanierung der Schule Wildbahn eingestellt, die als Eigenanteil verwendet werden könnten. Er bittet den Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die beiden genannten Projekte als Fördermaßnahmen zu beantragen.

Ratsfrau Schmelze erklärt, dass Investitionskosten bei der Grundschule Im Spiet (260.000 Euro) und bei der Grundschule Lintel (220.000 Euro) mit den Investitionskosten bei der Sporthalle Wildbahn (480.000 Euro) gleich seien, gleichwohl die Energiekosten mit 61.612 bzw. 41.681 Euro

sehr viel höher seien als bei der Sporthalle Wildbahn mit 16.503 Euro.

Fachbereichsleiter Wilts antwortet, dass die Vergleichbarkeit der Daten nicht in Gänze gegeben sei. Bei der Sporthalle Wildbahn handele es sich lediglich um die Heizkosten, die Stromkosten würden über die Schule abgerechnet. Entscheidend sei allerdings, dass zurzeit von der Verwaltung ein Gebäudekataster zur Erstellung eines Energiekonzeptes entwickelt werde. Bei diesen Gebäuden hätte man die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten, bei anderen Projekten könnten die Voraussetzungen in der Kürze nicht mehr erfüllt werden.

Ratsfrau Niehaus möchte wissen, wie sich die Investitionskosten von 2 Millionen Euro zusammensetzen ?

Fachdienstleiterin Zitting antwortet, dass mit diesen Mitteln insbesondere Maßnahmen der Fenster- und Fassadensanierung sowie der Deckendämmung finanziert werden.

Ratsherr Julius greift die Frage der Ratsfrau Schmelzle auf, dass bei den genannten Schulen im Vergleich zur Sporthalle eine wesentlich höhere Einsparquote an Energiekosten erreicht werden könnte.

Beigeordneter Lütkehus möchte wissen, ob die Stadt für die Förderschule Kostenerstattungen vom zuständigen Landkreis erhalte. Wenn dem so sei, sei es naheliegend, dass man den Landkreis frage, ob er sich an den Kosten für die energetische Erneuerung der Förderschule Wildbahn beteilige.

Fachdienstleiterin Zitting antwortet, dass es sich um ein städtisches Gebäude handele. Die Stadt sei verpflichtet, das Gebäude instand zu halten. Der Landkreis erstatte bestimmte Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Verwaltung die Anregung des Ratsherrn Lütkehus aufnehme. Sofern die Stadt in das Förderprogramm für die energetische Erneuerung der Schule Hauptschule/Förderschule Wildbahn aufgenommen werde, werde man sich beim Landkreis um eine finanzielle Unterstützung bemühen.

Ratsherr Martens möchte bezüglich des aufzubringenden Eigenanteils von 830.000 Euro wissen, wie dieser aufgebracht werden solle bzw. ob es günstige Finanzierungsmöglichkeiten gebe.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dies im Falle einer Förderung im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzustellen.

Beigeordneter Wimberg bezeichnet die Nachfrage des Ratsherrn Martens als nachvollziehbar. Der zu erzielende Effekt sei enorm.

Ratsherr Rätth möchte wissen, ob die für eine Förderfähigkeit notwendigen Dämmwerte durch die Baumaßnahmen erreicht werden können.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass in den Antragsunterlagen diese Nachweise zu erbringen seien. Die Verwaltung sei in der Lage, die Voraussetzungen bei diesen Gebäuden zu erreichen.

Beigeordneter Wiltfang möchte vor dem Hintergrund einer möglichen Gegenfinanzierung bei den Haushaltsberatungen wissen, wann die Politik erfahre, ob die ggf. beantragten Maßnahmen gefördert werden.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, zuversichtlich zu sein, dass bis zu den Haushaltsbeschlüssen im neuen Jahr die Nachricht der N-Bank vorliege.

Ratsfrau Albers möchte wissen, ob bei einer Versagung der Förderung trotzdem an diesen Pro-

jekten festgehalten werde.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Stadt aufgrund der Haushaltslage neue Prioritäten setzen müsste, wenn die Zuschüsse in Höhe von 1,65 Millionen Euro nicht fließen würden. Ein Ziel sei ein Energieeinsparkonzept auf Basis eines Gebäudekatasters, das zurzeit erarbeitet werde.

Ratsherr Blaffert bezeichnet den eingeschlagenen Weg als richtig und dankt der Verwaltung ausdrücklich für das schnelle Handeln.

Ratsherr Julius bittet um Auskunft, wie viel Prozent die Verwaltung an Energieeinsparung erwarte.

Fachbereichsleiter Wilts antwortet, dass dies nur durch ein Gutachten nachgewiesen werden könne.

Ratsfrau Lütkehus bittet um Auskunft, in welchem Zeitrahmen diese Maßnahmen zu erledigen seien, wenn man berücksichtige, dass im Investitionsplan bis zum Jahre 2011 400.000 Euro eingestellt seien.

Fachbereichsleiter Wilts antwortet, dass das Förderprogramm insgesamt fünf Jahre laufe, es jetzt aber schon überzeichnet sei, so dass in den nächsten Jahren mit geringeren Förderungen zu rechnen sei. Deshalb könne man davon ausgehen, dass die Finanzierung haushaltsmäßig über mehrere Jahre gestreckt werden könne.

Ratsherr Räth möchte wissen, ob die Sanierung des Vossenhus durch diese Projekte gefährdet sei ?

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass dieses Projekt nicht gefährdet sei. Um ein Energiesparkonzept zu erhalten, müsse eine Gebäudekataster für alle Gebäude erstellt werden, um daraus systematische Sparmaßnahmen abzuleiten und durchzuführen.

Ratsfrau Schmelzle möchte wissen, ob die N-Bank begründet habe, warum nur die beiden Maßnahmen (Hauptschule/Förderschule und Sporthalle Wildbahn) eine Chance zur Verwirklichung haben.

Fachbereichsleiter Wilts antwortet, dass dies nicht allein eine Entscheidung der N-Bank gewesen sei. Die Stadt sei in der Lage in der noch verbleibenden Kürze der Antragstellung bei diesen Projekten die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, bei den anderen nicht.

Der Rat beschließt:

1. Die Maßnahmen

- **Energetische Sanierung des Schulgebäudes Hauptschule/Förderschule Wildbahn**
- **und die energetische Sanierung der Sporthalle Wildbahn**

werden im Rahmen des Programms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“ durchgeführt. Die erforderlichen Förderanträge sind von der Verwaltung zu stellen.

2. Die beiden angemeldeten Gebäude werden längerfristig als Schulgebäude und Sporthalle genutzt.

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 31 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 8 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 9 Anfragen

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass es Anfragen von Eltern zum Standort der Gesamtschule gebe. Von der Verwaltung sei auf den Informationsabenden gesagt worden, dass nach Abschluss der Elternbefragungen den Eltern bekannt gegeben werde, wo der Standort einer zukünftigen Sek. I-Schule sei. Er möchte wissen, ob es dafür einen Zeitplan gebe.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Elternbefragung durchgeführt sei. Landrat Theuerkauf habe ihm gegenüber betont, dass der Elternwille zwar entscheidend sei, zudem aber auch schulpolitische Dinge wichtig seien. Lehreinrichtungen dürften auf der einen Seite nicht ausgebaut werden, während andere Lehreinrichtungen verödeten. Deshalb seien ausführliche Überlegungen notwendig. Weitere Elternbefragungen im Landkreis würden durchgeführt. Man bleibe mit dem Landkreis im Gespräch. So sei es vereinbart worden. Erst wenn das Gesamtbild vorliege, könne das Thema „IGS“ entschieden werden.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass die Stadt Norden dem Zweckverband der Landesbühne angehöre. Mit der KVHS gebe es eine Vereinbarung, dass die dort entstehenden Kosten, die mit dem Landestheater zusammen hängen, von der Stadt Norden anteilig ausgeglichen werden. Er äußert sich verwundert darüber, dass er eine Veröffentlichung gelesen habe, wonach auf Einladung der KVHS das Theaterstück „Der Biberpelz“ stattfinde. Er wolle wissen, ob dies richtig sei.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass Ratsherr Dr. Hagena eine Antwort erhalten werde.

Ratsherr Lüers stellt vor dem Hintergrund der Beratungen im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss am 19.11.2008 zum Thema „Einrichtung einer Gesamtschule/Elternbefragungen“ folgende Fragen:

1. Wann ist der Stadt Norden vom Landkreis deutlich gemacht worden, dass die Elternbefragung der Stadt vom Landkreis so nicht akzeptiert wird ?
- 2 a) Wann wurde der Stadt bekannt gegeben, dass der Landkreis eine eigene Elternbefragung durchführen wird?
- 2 b) War dies noch vor der Ausgabe der Fragebögen an die Eltern der Norder Schulkinder?

Beigeordneter Wilfang fragt, ob mittlerweile die Verträge mit den beiden Kindergärten unterschrieben seien.

Fachbereichsleiter Wilts antwortet, dass der Vertrag mit dem Kindergarten der KVHS von beiden Seiten unterschrieben sei.

Der Vertrag mit dem Kindergarten „Naturkinderwerkstatt“ sei noch nicht unterschrieben, dort liefen noch Gespräche.

Der Vertrag mit dem Kindergarten „Kinderhaus – Waldstraße“ mit der Krippenförderung sei auch unterzeichnet worden.

Ratsherr Rätth möchte wissen, ob die Stadt rückzahlungspflichtig sei, wenn der Landkreis über die Jugendhilfe Zahlungen an die Kindergärten geleistet habe, die die Stadt ggf. nicht ordnungsgemäß weitergeleitet habe.

Fachbereichsleiter Wilts erklärt, dass das Land Personalkostenzuschüsse direkt an die betreffenden Kindertagesstätten zahle, so dass die Stadt dort gar nichts weiterzuleiten bzw. zurückzahlen habe. Aufgrund des neuen Vertrages mit dem Landkreis erhalte die Stadt Finanzierungsan-

teile. Für die Kinder, die nicht aus dem Stadtbereich kommen, würden diese Gelder direkt weitergeleitet.

Beigeordneter Wilffang möchte wissen, ob das Geld bei der Naturkinderwerkstatt angekommen sei oder es sich noch in der Stadtkasse befinde und erst ausgezahlt werde, wenn der Vertrag unterzeichnet sei.

Fachbereichsleiter Wilts antwortet, dass die Stadt vom Landkreis ¼-jährliche Abschlagsbeträge erhalte. Die Naturkinderwerkstatt habe sämtliche Zahlungen bis zum 31.05. erhalten. Auch die Zahlungen des 3. Quartals für Kinder, die nicht das Norder Kontingent betreffen, würden derzeit weitergeleitet.

zu 10 Wünsche und Anregungen

2. stv. Bürgermeisterin Carow berichtet, mit dem Verein für Sehbehinderte gesprochen zu haben, der zu folgenden Punkten Antworten wünsche:

Der Verein habe bemängelt, dass die beim Alten Friedhof verlegten Lichtkegel Stolperfallen für die Sehbehinderten seien, weil sie ungleichmäßig in die Pflasterung eingelassen worden wären.

Ferner kritisiere der Verein, dass Treppen an verschiedenen, auch öffentlichen Gebäuden in der Stadt (z.B. Rathaus, Sparkasse Osterstraße, Schwanenapotheke) schwer zu besteigen seien. Sie regten daher an, diese mit leuchtend gelbe Streifen zu versehen, um den Gang hinauf zu erleichtern.

Ein weiteres Problem für Menschen mit Sehbehinderungen seien insbesondere die Radfahrer auf den Bürgersteigen. Besonders schlimm sei dies in der Westerstraße.

In der Fußgängerzone seien die Bürgersteige mit Tischen, Bänken, Kleiderständen und anderem vollgestellt, so dass die Blinden große Orientierungsschwierigkeiten hätten. Wenn sie dann vom Bürgersteig in den Fahrbahnbereich auswichen, würden sie dort sehr oft von Radfahrern behindert.

zu 11 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 04.12.2008 um 17.00 Uhr.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.52 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-